

Stützkurse für Lernende der Schulhotels von hotelleriesuisse

Gesetzliche Grundlagen

BBG Art. 22 / BBV Art. 20

Stützkurse sind befristeter Zusatzunterricht, um Lernenden mit einem schulischen Rückstand das Aufholen zu erleichtern.

Wer kann den Stützkurs besuchen?

Lernende mit einem Notendurchschnitt im Fach Berufskunde von 4.0 und weniger, werden nach dem 2. Schulkurs durch die Schulleitung der beruflichen Grundbildung gemeldet.

Wie erfolgt die Anmeldung?

Ausbildungsbetriebe und Eltern, bzw. gesetzliche Vertreter, werden schriftlich über das Angebot des Stützkurses informiert und haben die Möglichkeit die Lernenden anzumelden.

Wann wird der Stützkurs durchgeführt?

Der Stützkurs von hotelleriesuisse wird zwischen dem 1. und dem 2. Ausbildungsjahr durchgeführt.

Wie lange dauert der Stützkurs?

1 Woche im Schulhotel

Mit welchen Kosten ist zu rechnen?

Fr. 390.15 (für 1 Woche Unterkunft/Verpflegung, Material- und Betreuungskosten)

Welche Ziele werden im Stützkurs verfolgt?

- Persönliche Lernschwierigkeiten erkennen
- Teile des Schulstoffes (1. Ausbildungsjahr) anhand verschiedener Lerntechniken repetieren
- Demonstrieren und Anwenden des Gelernten
- Das Wesentliche zusammenfassen

Was kann der Lernende nach dem Stützkurs?

Wir sind überzeugt, dass mit einem abgeschlossenen Stützkurs ein erstes Ziel erreicht werden kann, nämlich dem Lernenden Methoden aufzuzeigen, um im 2. Ausbildungsjahr wirkungsvoller und effizienter zu lernen.

Nach einem Stützkurs sollte es den Lernenden möglich sein, eine Note im 'genügenden Bereich' zu erlangen. Es gilt danach, die im Stützkurs erworbenen Kenntnisse zu unterstützen und zu fördern. Wenn es gelingt, die Motivation zu stärken und/oder den Lernenden bei Lernschwierigkeiten zu helfen, können die Schulleistungen verbessert werden.

Noch Fragen?

hotelleriesuisse

Grundbildung & Schulhotels

Telefon 031 370 42 67

031 370 42 63

E-Mail: simona.haehlen@hotelleriesuisse.ch

gabriela.baehler@hotelleriesuisse.ch

hotelleriesuisse, Mai 2018
